

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Thomas Haustein,
Politologe Sascha Krieger, M. A., Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2002

Auf der Pressekonferenz „40 Jahre Sozialhilfe in Deutschland“ am 18. November 2003 in Berlin hat das Statistische Bundesamt umfangreiche Analysen zur Entwicklung sowie zum aktuellen Stand der Sozialhilfebedürftigkeit in Deutschland vorgestellt. Die Materialien dieser Pressekonferenz – insbesondere das Presseexemplar „Sozialhilfe in Deutschland. Entwicklung, Umfang, Strukturen“ – stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter der Rubrik „Presse/Presseveranstaltungen“ als kostenfreier Download zur Verfügung.

Der vorliegende Beitrag stellt die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das Berichtsjahr 2002 nochmals zusammenfassend dar; im zweiten Teil des Beitrages werden zudem ergänzend die aktuellen Daten der amtlichen Asylbewerberleistungsstatistik beschrieben.

Vorbemerkung

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet dabei, dass die Sozialhilfe als „Netz unter dem sozialen Netz“ nur dann eingreift, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozial-

leistungen, erbracht wird. Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigte erhalten seit 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG.

Je nach Art der vorliegenden Notlage unterscheidet man in der Sozialhilfe zwei Haupthilfearten: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Die Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt bilden zugleich den Personenkreis, der im Blickpunkt der Armutsdiskussion steht. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u. a. die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für Behinderte oder die Hilfe bei Krankheit infrage¹⁾.

1 Sozialhilfe

1.1 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Hauptsächliche Bezugsgruppen

Zum Jahresende 2002 erhielten in Deutschland insgesamt 2,76 Mill. Personen in 1,44 Mill. Haushalten²⁾ so

1) Detaillierte Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das Berichtsjahr 2002 sowie Erläuterungen zur Methodik sind u. a. der Fachserie 13 „Sozialleistungen“, Reihe 2.1 „Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie Reihe 2.2 „Sozialhilfe – Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zu entnehmen. Beide Reihen sind als Download-Produkte im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) erhältlich.

2) Gemeint sind die sog. Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaften, die hier und im Folgenden der Einfachheit halber kurz als Haushalte bezeichnet werden.

genannte „Sozialhilfe im engeren Sinne“³⁾, das heißt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen⁴⁾. Dies entspricht einem Anstieg um 2,2% gegenüber dem Vorjahr. Während im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) die Gesamtzahl der Empfänger gegenüber 2001 nur um 2,0% stieg, war in den neuen Ländern (ohne Berlin) im selben Zeitraum ein deutlich stärkerer Anstieg festzustellen (+7,0%).⁵⁾ Die Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung bzw. an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent) betrug – wie im Vorjahr – 3,3%.⁶⁾ Der Anteil der Personen an der Bevölkerung, der Sozialhilfe beansprucht, hat sich somit seit 1963 mehr als verdreifacht; damals bezog lediglich 1,0% der Bevölkerung Sozialhilfe. Die bislang höchsten Sozialhilfequoten wurden mit jeweils 3,5% Ende 1997 und 1998 festgestellt.

Zum Jahresende 2002 waren unter den Sozialhilfeempfängern 2,14 Mill. Deutsche und 614 000 Ausländer/

-innen (siehe Tabelle 1). Der Ausländeranteil lag somit bei 22%⁷⁾. Die Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger zeigt, dass 10% aus Staaten der Europäischen Union kamen, weitere 10% waren Asylberechtigte und 1% waren Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 79% größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“, wozu zum Beispiel die türkischen Staatsangehörigen als größte Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer zählen. 56% der insgesamt 2,76 Mill. Sozialhilfeempfänger waren weiblich.

Unter den insgesamt 1,44 Mill. Sozialhilfehaushalten (+1,9% gegenüber 2001) gab es 611 000 Haushalte (+1,0%) von allein Stehenden; dabei stieg die Zahl der Haushalte von allein stehenden Männern um 3,1% an, während die Zahl der Haushalte von allein stehenden Frauen um 1,0% zurückging. Ferner gab es Ende 2002 unter den Sozialhilfehaushalten rund 140 000 Ehepaare mit Kind(ern) (+3,0%) und 109 000 Ehepaare ohne Kind (+3,5%). Beson-

Tabelle 1: Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ und Sozialhilfequoten am Jahresende 2002

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl			Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %		
Deutsche	2 142 740	928 453	1 214 287	2,8	2,5	3,1
Nichtdeutsche	614 472	287 788	326 684	8,4	7,4	9,4
Insgesamt ...	2 757 212	1 216 241	1 540 971	3,3	3,0	3,7
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 7	471 508	242 658	228 850	8,7	8,7	8,7
7 – 15	414 915	212 614	202 301	5,9	5,9	5,9
15 – 18	129 666	64 991	64 675	4,6	4,5	4,7
18 – 21	107 797	43 420	64 377	3,8	3,0	4,7
21 – 25	174 094	60 822	113 272	4,5	3,1	5,9
25 – 30	205 566	73 027	132 539	4,4	3,1	5,8
30 – 40	423 955	160 005	263 950	3,2	2,3	4,1
40 – 50	313 706	140 433	173 273	2,5	2,2	2,8
50 – 60	213 356	99 247	114 109	2,2	2,0	2,3
60 – 65	113 275	52 558	60 717	2,0	1,9	2,1
65 und älter	189 374	66 466	122 908	1,3	1,2	1,4
Baden-Württemberg	222 670	96 997	125 673	2,1	1,9	2,3
Bayern	224 263	97 000	127 263	1,8	1,6	2,0
Berlin	251 747	119 562	132 185	7,4	7,2	7,6
Brandenburg	71 227	32 685	38 542	2,8	2,6	3,0
Bremen	58 888	25 820	33 068	8,9	8,1	9,7
Hamburg	120 884	55 980	64 904	7,0	6,7	7,3
Hessen	239 189	106 329	132 860	3,9	3,6	4,3
Mecklenburg-Vorpommern ...	61 972	28 840	33 132	3,6	3,3	3,8
Niedersachsen	312 782	137 524	175 258	3,9	3,5	4,3
Nordrhein-Westfalen	653 743	277 365	376 378	3,6	3,2	4,1
Rheinland-Pfalz	102 399	43 129	59 270	2,5	2,2	2,9
Saarland	44 865	18 937	25 928	4,2	3,7	4,7
Sachsen	126 310	56 123	70 187	2,9	2,7	3,1
Sachsen-Anhalt	93 492	43 268	50 224	3,7	3,5	3,8
Schleswig-Holstein	119 818	52 942	66 876	4,3	3,8	4,6
Thüringen	52 963	23 740	29 223	2,2	2,0	2,4
nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	2 099 501	912 023	1 187 478	3,2	2,8	3,5
Neue Länder ohne Berlin	405 964	184 656	221 308	3,0	2,8	3,2

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

3) Die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne werden im Folgenden kurz „Sozialhilfeempfänger“ genannt.

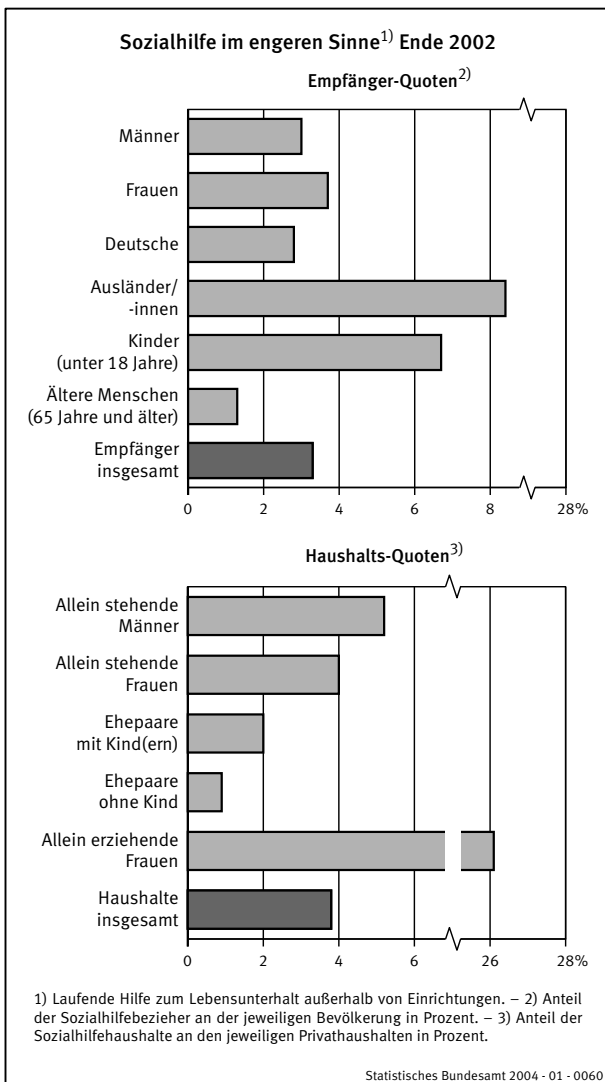
4) Darüber hinaus gab es zum Jahresende 2002 noch rund 19 000 Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die in Einrichtungen lebten.

5) Aufgrund der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Bezirksreform in Berlin ist ab dem Berichtsjahr 2001 eine Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das ehemalige Berlin-West und Berlin-Ost nicht mehr möglich.

6) Den Berechnungen der Sozialhilfequoten für das Jahr 2002 in diesem Aufsatz liegt der Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2002 zugrunde. Die im Rahmen der Pressekonferenz im November 2003 präsentierten Sozialhilfequoten wurden mit dem damals aktuellen Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2001 berechnet, sodass sich teilweise geringfügige Abweichungen im Nachkommabereich ergeben.

7) Im Vergleich hierzu belief sich zum Jahresende 2002 der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Deutschland auf 8,9% (7,34 Mill. Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von 82,54 Mill. Personen).

Schaubild 1



ders häufig, und zwar in 340 000 Fällen (+ 1,4%), bezogen allein erziehende Frauen Sozialhilfe (siehe auch Tabelle 4).

Nach Bevölkerungsgruppen betrachtet wird die Sozialhilfe unterschiedlich häufig in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2002 ergeben sich dabei im Einzelnen folgende Zusammenhänge:

- Kinder (unter 18-Jährige) gehören mit einer Sozialhilfequote von 6,7% relativ häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als ältere Menschen (über 65-Jährige), deren Quote lediglich 1,3% beträgt.
- Frauen beanspruchen mit einer Quote von 3,7% relativ häufiger Sozialhilfe als Männer mit 3,0%.
- Ausländer haben mit 8,4% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als Deutsche mit 2,8%.

- Die Sozialhilfequote ist im Westen (ohne Berlin) mit 3,2% nach wie vor höher als im Osten (ohne Berlin), wo sie 3,0% beträgt. Allerdings haben sich die Sozialhilfequoten im Westen bzw. Osten in den vergangenen Jahren immer mehr angenähert (1997 im früheren Bundesgebiet 3,6% und in den neuen Ländern 2,2%). Im Westen ist ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar, das heißt relativ hohe Quoten im Norden und in der Mitte Deutschlands, niedrige Quoten im Süden (mit Ausnahme des Saarlandes). So wurden Ende 2002 für Schleswig-Holstein (4,3%), das Saarland (4,2%) sowie Niedersachsen und Hessen (jeweils 3,9%) die höchsten Sozialhilfequoten der Flächenländer ermittelt, während sich für Bayern mit 1,8% und Baden-Württemberg mit 2,1% relativ niedrige Quoten ergaben. Die höchsten Quoten sind – wie in den Vorjahren – in den drei Stadtstaaten zu verzeichnen: Bremen (8,9%), Berlin (7,4%) und Hamburg (7,0%). In den neuen Ländern wies Thüringen mit 2,2% die niedrigste Sozialhilfequote auf, Sachsen-Anhalt mit 3,7% die höchste.

- Die Menschen in Großstädten beanspruchen häufiger Sozialhilfe als die in kleineren Städten. So betrug zum Jahresende 2002 die Sozialhilfequote in Großstädten durchschnittlich 5,5% und lag damit deutlich über der allgemeinen Quote von 3,3%⁸⁾.

Neben den personenbezogenen Empfängerquoten lassen sich auch haushaltsbezogene Quoten bestimmen (siehe Schaubild 1). Im Durchschnitt bezogen zum Jahresende 2002 in Deutschland – wie im Vorjahr – 3,8% der Haushalte Sozialhilfe. Die allein erziehenden Frauen weisen mit Abstand die höchste Sozialhilfequote (26,1%) auf; ihr „Sozialhilferisiko“ steigt zudem mit zunehmender Kinderzahl deutlich an. So waren von den Haushalten allein erziehender Frauen mit einem Kind 21,9% betroffen, von denen mit zwei Kindern 30,2% und bei den Haushalten allein erziehender Frauen mit drei und mehr Kindern war es fast die Hälfte (48,4%).

Vergleichsweise gering sind die Sozialhilfequoten der übrigen Haushaltstypen. Hierbei zeigt sich, dass

- allein stehende Männer (5,2%) relativ öfter zu den Sozialhilfebezieheren gehören als allein stehende Frauen (4,0%).
- Ehepaare mit Kind(ern) (2,0%) eine höhere Bezugsquote aufweisen als Ehepaare ohne Kind (0,9%).

Kinder sind relativ häufig Sozialhilfebezieher: So bezogen zum Jahresende 2002 rund 1,02 Mill. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Sozialhilfe, das sind 37% der Empfänger. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Kinder mit Sozialhilfebezug um 1,9% gestiegen. Unterteilt nach Altersklassen ergibt sich für 2002 folgendes Bild: 232 000 waren Kleinkinder unter 3 Jahren, 240 000 waren Kinder im Kindergartenalter von 3 bis 6 Jahren, 415 000 waren Kinder im schulpflichtigen Alter von 7 bis 14 Jahren und 130 000

8) Detaillierte Ergebnisse hierzu enthält die gemeinsame Veröffentlichung „Sozialhilfe im Städtevergleich – Ein Vergleich 76 deutscher Großstädte“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die kostenlos im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich ist (http://www.destatis.de/allg/d/veroe/fach_voe/sozi_stadt.htm).

waren Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren. Gut die Hälfte der Kinder mit Sozialhilfe (55% bzw. 558 000 Kinder) lebte in Haushalten von allein erziehenden Frauen (siehe Tabelle 2); dies waren 7 Prozentpunkte mehr als noch 1997. 29% bzw. 292 000 Kinder lebten im „klassischen“ Haushaltstyp „Ehepaar mit Kind(ern)“; gegenüber 1997 entspricht dies einem Rückgang um 7 Prozentpunkte.

Tabelle 2: Kinder unter 18 Jahren mit Sozialhilfebezug im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2002

Haushaltstypen, in denen Kinder leben	Kinder mit Sozialhilfebezug	
	Anzahl	%
Ehepaare	292 240	28,8
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	51 594	5,1
Allein erziehende Männer	17 073	1,7
Allein erziehende Frauen	558 027	54,9
Sonstige Haushalte	97 155	9,6
Insgesamt ...	1 016 089	100

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Die Sozialhilfequote von Kindern ist mit 6,7% mehr als doppelt so hoch wie die Quote im Bevölkerungsdurchschnitt (3,3%). Am höchsten war die Quote in der Gruppe der unter 3-Jährigen mit 10,4%. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der Kinder

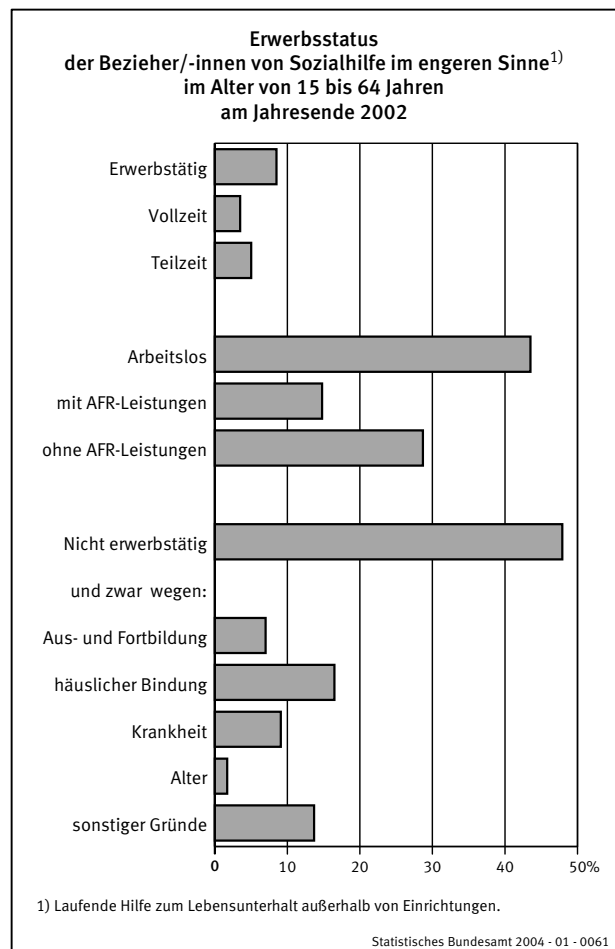
- über dem Gesamtdurchschnitt liegt,
- umso höher ist, je jünger die Kinder sind,
- im Zeitverlauf bis zum Höchststand 1997 (6,8%) stetig zugenommen hat und seitdem auf hohem Niveau verbleibt.

Ältere Personen beziehen dagegen weniger häufig Sozialhilfe. Für die Personen ab 65 Jahre errechnete sich mit 1,3% eine Sozialhilfequote, die etwa ein Fünftel des entsprechenden Wertes für die Minderjährigen ausmacht. Die Sozialhilfequote der ab 65-Jährigen ist in den vergangenen Jahren weitgehend unverändert geblieben und liegt im Übrigen umso mehr unter dem Gesamtdurchschnitt, je älter die Personen sind.

Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen „Besondere soziale Situation“ und „Erwerbsstatus“ ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals „Besondere soziale Situation“ werden bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt. Derartige besondere soziale Situationen wurden nur bei rund 25% der Haushalte festgestellt. Die weitaus meisten Nennungen⁹⁾ entfielen auf die Kategorie „Trennung/Scheidung“ (11%); danach folgten mit größerem Abstand die Kategorien „Geburt eines Kindes“ (5%) sowie „ohne eigene Wohnung“ (3%). Die übrigen Einzelkategorien (Tod

Schaubild 2



eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds) kamen zusammen auf lediglich 6%. In 75% der Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge somit keine dieser besonderen sozialen Situationen vor. Dies bedeutet, dass Sozialhilfebedürftigkeit heutzutage nicht in erster Linie aufgrund einer besonderen sozialen Ausnahmesituation entsteht; vielmehr sind die Ursachen hierfür eher im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus begründet. Dies wird deutlich, wenn man die entsprechenden Angaben beim Merkmal „Erwerbsstatus“ betrachtet, die für die 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger (1,68 Mill. Personen bzw. 61% aller Sozialhilfebezieher) erhoben werden (siehe Schaubild 2 und Tabelle 3).

Ende 2002 waren rund 732 000 Sozialhilfeempfänger, also 43,5% aller Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter, arbeitslos gemeldet. Mit einer Zunahme von 7,3% ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr relativ stärker angestiegen als die Zahl aller Hilfeempfänger (+2,2%). Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) erhöhte sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger um 8,3%; ein noch deutlicherer Anstieg (+14,9%) war in den neuen Ländern (ohne Berlin) zu verzeichnen. Zwar erhielt rund ein Drittel

9) Zur Kennzeichnung der besonderen sozialen Situation können je Haushalt maximal zwei Tatbestände angegeben werden; Doppelnennungen sind insofern möglich.

Tabelle 3: Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ im Alter von 15 bis 64 Jahren am Jahresende 2002

Erwerbsstatus		Insgesamt		Männer		Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Erwerbstätig (8,5%)	Vollzeit	59 000	3,5	33 000	4,7	27 000	2,7
	Teilzeit	84 000	5,0	19 000	2,7	65 000	6,6
Arbeitslos gemeldet (43,5%)	mit Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht	249 000	14,8	139 000	20,0	111 000	11,2
	ohne Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht	483 000	28,7	263 000	37,8	220 000	22,3
Nicht erwerbstätig (48,0%) wegen ...	Aus- und Fortbildung	118 000	7,0	56 000	8,0	62 000	6,3
	häuslicher Bindung	277 000	16,5	5 000	0,7	272 000	27,5
	Krankheit	153 000	9,1	75 000	10,8	78 000	7,9
	Alters	28 000	1,7	10 000	1,5	17 000	1,8
	sonstiger Gründe	230 000	13,7	95 000	13,7	135 000	13,7
Insgesamt ...		1 681 000	100	695 000	100	987 000	100

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

(249 000 Personen) der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfebezieher Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (im Wesentlichen Arbeitslosengeld und -hilfe), doch reichten diese allein zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes offenbar nicht aus, sodass ergänzend hierzu Sozialhilfe bezogen werden musste.

Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig waren 806 000 Personen, das sind 48% aller Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 16,5% der Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren; hiervon sind in besonderem Maße Frauen betroffen, und zwar in 98% der Fälle. Nicht erwerbstätig aufgrund von Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit oder voller Erwerbsminderung waren 9,1% der Empfänger, aus Altersgründen 1,7% sowie aufgrund von Aus- und Fortbildung 7,0%. Auf die Restposition „Nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen“ entfielen 13,7% der Nennungen, das sind 230 000 Personen¹⁰⁾.

Einer Beschäftigung gingen zum Jahresende 2002 8,5% (143 000) der Sozialhilfeempfänger nach. Da ihr Einkommen jedoch unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums lag, waren sie zusätzlich auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen. Die Mehrzahl der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger war teilzeitbeschäftigt.

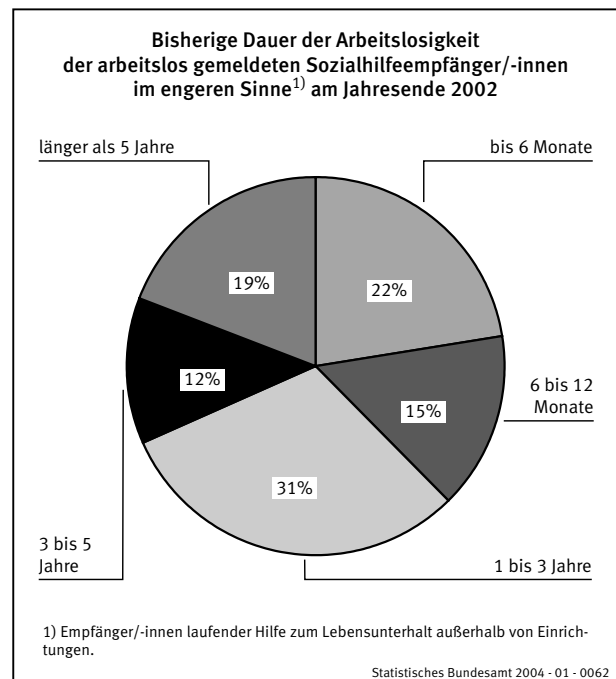
Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass die Arbeitslosigkeit zunehmend an Bedeutung als Ursache für die Sozialhilfegewährung gewinnt, insbesondere in den neuen Bundesländern. Deutlich wird aber auch, dass bei Frauen neben der Arbeitslosigkeit auch die Nichterwerbstätigkeit bzw. -fähigkeit aufgrund häuslicher Bindung als Hauptursache des Leistungsbezugs anzusehen ist.

Struktur der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger

Unter den 732 000 arbeitslos gemeldeten Hilfeempfängern sind viele bereits seit Jahren ohne Beschäftigung.

Die durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit betrug zum Jahresende 2002 rund 34 Monate und lag damit um 7 Monate über dem Wert zum Jahresende 1997. Es zeigt sich somit ein zunehmender Trend zur Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Betroffenenengruppe. In Deutschland ist nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit¹¹⁾ knapp ein Drittel aller Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos. Dagegen ist dieser Anteil bei den arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängern mit über 60% nahezu doppelt so hoch. Innerhalb der Gruppe der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger stieg der Anteil der Personen, die bereits länger als drei Jahre arbeitslos sind, deutlich an; so waren 1997 noch 21% der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger bereits länger als drei Jahre arbeitslos, zum Jahresende 2002 schon 31%.

Schaubild 3



10) Seit der im Jahr 1994 erfolgten Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik ist der Anteil dieser Restposition sukzessive zurückgegangen (von 43% im Jahr 1994), was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass den Sozialämtern zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Statistik diese Informationen vielfach noch nicht vorlagen. Der deutliche Rückgang dieser relativ stark besetzten Restposition zeigt jedoch, dass es den Sozialämtern nach und nach gelingt, die Lücken in ihren Datenbeständen zu schließen.

11) Seit Beginn dieses Jahres Bundesagentur für Arbeit.

Neben dem Aspekt der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit erweist sich aber auch das Alter der Hilfeempfänger als zusätzlicher Belastungsfaktor hinsichtlich deren Perspektiven für eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. In der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger ist fast jeder Dritte (29%) länger als ein Jahr arbeitslos, bei den 21- bis unter 25-Jährigen sind es bereits 47%. In der quantitativ bedeutendsten Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen sind schließlich 62% länger als ein Jahr arbeitslos, bei den 40- bis 49-jährigen Hilfebeziehern sogar über 68%. Ihre Integration ins Erwerbsleben stellt eine besondere Herausforderung dar.

Das Arbeitskräftepotenzial innerhalb der Sozialhilfeempfänger/-innen

Für eine Entlastung der Träger der Sozialhilfe spielt die Eingliederung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger/-innen ins Erwerbsleben eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zahl und der Struktur

der Sozialhilfebezieher/-innen, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Unterstellt man eine solche Verfügbarkeit für alle männlichen und weiblichen Hilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Ausnahme der Personen, die wegen häuslicher Bindung oder Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, dann ergibt sich zum Jahresende 2002 ein Arbeitskräftepotenzial (brutto) von 1,252 Mill. Personen (siehe Schaubild 4).

Zieht man hiervon die 143 000 Personen ab, die bereits jetzt als Voll- oder Teilzeitkräfte erwerbstätig sind und Sozialhilfe lediglich ergänzend zu ihrem Arbeitseinkommen erhalten, sowie die 118 000 – insbesondere jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren –, die sich in Aus- oder Fortbildung befinden, dann wären rund 990 000 Arbeitsplätze notwendig, um das unterstellte Arbeitskräftepotenzial (netto) auszuschöpfen. Bei Eingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt würden wahrscheinlich auch viele ihrer Familienmitglieder keine Sozialhilfe mehr benötigen.

Schaubild 4

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne ¹⁾ am Jahresende 2002			
Vergleich West/Ost			
	Deutschland insgesamt	Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Neue Länder (ohne Berlin)
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne	2 757 000	2 100 000	406 000
./. Kinder unter 15 Jahren	./. 886 000	./. 675 000	./. 134 000
./. Personen im Alter von 65 Jahren und älter	./. 189 000	./. 164 000	./. 13 000
= Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	= 1 681 000	= 1 261 000	= 260 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	./. 277 000	./. 223 000	./. 34 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung	./. 153 000	./. 126 000	./. 13 000
= (Brutto-) Arbeitskräftepotenzial	= 1 252 000	= 912 000	= 213 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./. 143 000	./. 118 000	./. 16 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./. 118 000	./. 88 000	./. 20 000
= (Netto-) Arbeitskräftepotenzial	= 990 000	= 706 000	= 178 000
Anteil an den Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	59%	56%	68%
bestehend aus:			
Arbeitslosen	732 000	489 000	157 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	258 000	217 000	20 000

Rundungsdifferenzen durch Rundung auf volle Tausend möglich.
 1) Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Statistisches Bundesamt 2004 - 01 - 0063

Schaubild 5

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne ¹⁾ am Jahresende 2002 Vergleich Männer/Frauen			
	Männer	Frauen	
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne	1 216 000	1 541 000	
./. Kinder unter 15 Jahren	./. 455 000	./. 431 000	
./. Personen im Alter von 65 Jahren und älter	./. 66 000	./. 123 000	
= Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	= 695 000	= 987 000	
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	./. 5 000	./. 272 000	
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung	./. 75 000	./. 78 000	
= (Brutto-) Arbeitskräftepotenzial	= 615 000	= 637 000	
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./. 52 000	./. 91 000	
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./. 56 000	./. 62 000	
= (Netto-) Arbeitskräftepotenzial	= 507 000	= 483 000	
Anteil an den Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	73%	49%	
bestehend aus:			
Arbeitslosen	401 000	331 000	
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	106 000	153 000	

Rundungsdifferenzen durch Rundung auf volle Tausend möglich.
1) Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Statistisches Bundesamt 2004 - 04 - 0064

Im West-Ost-Vergleich ergeben sich bei der Schätzung des Arbeitskräftepotenzials Unterschiede: Während im früheren Bundesgebiet von rund 1,261 Mill. Sozialhilfeempfängern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 706 000 grundsätzlich erwerbsfähig sind, was einem Anteil von 56% entspricht, könnten in den neuen Ländern von den 260 000 Beziehern in dieser Altersgruppe 178 000 potenziell einer Erwerbstätigkeit nachgehen (68%), sofern ausreichend viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen würden.

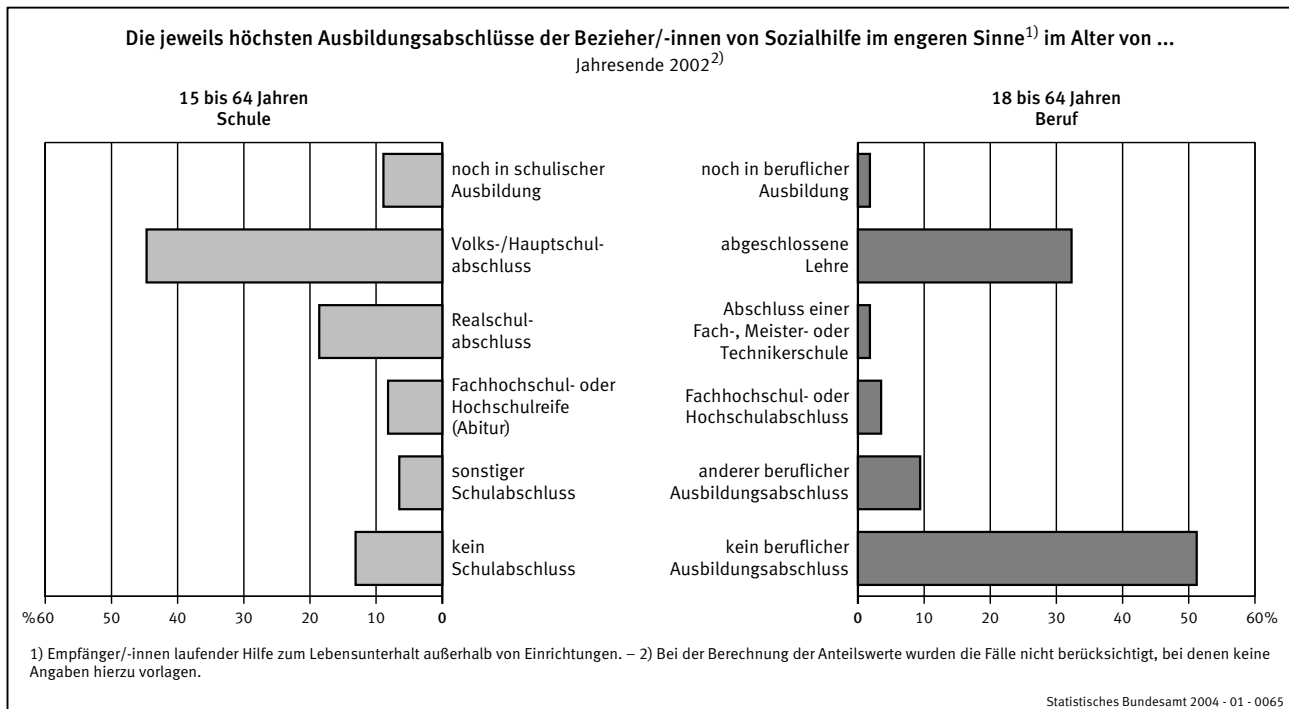
Ebenfalls signifikante Unterschiede ergeben sich bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung des Arbeitskräftepotenzials: Bei den Frauen sind von 987 000 Hilfeempfängerinnen im Alter von 15 bis 64 Jahren nur 483 000 grundsätzlich erwerbsfähig, dies entspricht einem Anteil von 49%. Bei den Männern fällt dieser Anteil mit 73% wesentlich höher aus, denn von 695 000 Hilfebeziehern in der entsprechenden Altersgruppe stehen 507 000 dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung. Somit sind nur knapp die Hälfte der weiblichen, aber im Vergleich hierzu drei Viertel der männlichen Sozialhilfeempfänger der betrachteten

Altersgruppe grundsätzlich erwerbsfähig. Auch dieser Vergleich zeigt, dass die häusliche Bindung als Ursache für den Bezug von Sozialhilfe bei Frauen eine wesentlich größere Rolle spielt als bei Männern.

Schul- und Berufsausbildung der Sozialhilfeempfänger/-innen

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist nach allen Erfahrungen ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss. Schaubild 6 zeigt, dass 13% der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen keinen Schulabschluss haben. Zusammen mit denen, die über einen Volks- oder Hauptschulabschluss verfügen (45%), ergibt sich ein Anteil von fast 58%, die gar keine oder nur eine vergleichsweise geringe schulische Qualifikation nachweisen können. Betrachtet man die unterschiedlichen Altersgruppen oder auch ausschließlich die Gruppe der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren, zeigen

Schaubild 6



sich dabei jedoch keine signifikanten Unterschiede gegenüber allen Hilfeempfängern in dieser Altersgruppe.

Neben der schulischen lässt jedoch insbesondere auch die berufliche Qualifikation gravierende Mängel erkennen. 51% der 18- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfänger verfügen über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Eine abgeschlossene Lehre hat lediglich rund ein Drittel der Hilfeempfänger aufzuweisen. Besonders auffallend ist die berufliche Qualifikation der Hilfebezieher im Alter von 18 bis 20 Jahren: Etwa 77 000 junge Erwachsene, das sind fast 84% der Sozialhilfeempfänger in dieser Altersgruppe, können keinen beruflichen Ausbildungsabschluss nachweisen und befinden sich auch nicht in beruflicher Ausbildung. Auch in den quantitativ bedeutendsten Altersgruppen der 30- bis 39-Jährigen bzw. 40- bis 49-Jährigen können 46% bzw. 43% der Bezieher keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen.

Höhe des Sozialhilfeanspruchs

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, gegebenenfalls Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfsposten für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozial-

leistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch. Im Durchschnitt errechnete sich für einen Sozialhilfehaushalt zum Jahresende 2002 ein monatlicher Bruttobedarf von 842 Euro, wovon allein rund ein Drittel auf die Kaltmiete entfiel (siehe Tabelle 4). Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 446 Euro wurden je Haushalt im Schnitt 396 Euro – also etwas weniger als die Hälfte des Bruttobedarfs – monatlich ausgezahlt. Mit zunehmender Haushaltsgröße gelangt tendenziell weniger vom Bruttobedarf zur Nettoauszahlung. Das ist darauf zurückzuführen, dass größere Haushalte häufig über mehr anrechenbares Einkommen verfügen (z. B. Kindergeld, Unterhaltsleistungen). So erhielten allein stehende Männer im Durchschnitt 64% ihres Bruttobedarfs ausgezahlt (durchschnittlicher Bruttobedarf: 565 Euro, durchschnittlicher Nettoanspruch: 360 Euro), während sich dieser Anteil bei den Ehepaaren mit zwei Kindern auf lediglich 38% belief (durchschnittlicher Bruttobedarf: 1 388 Euro, durchschnittlicher Nettoanspruch: 523 Euro).

Anhand der zum Jahresende 2002 durchschnittlich ermittelten Nettoauszahlungen lässt sich jedoch das jährliche Aufwandsvolumen für die einzelnen Haushaltstypen abschätzen.¹²⁾ Der größte Teil der Sozialhilfeausgaben im engeren Sinne für das Jahr 2002 entfiel gemäß der Modellrechnung (siehe Tabelle 4) auf die allein erziehenden Frauen, nämlich 29% (2,0 Mrd. Euro) der Ausgaben. Allein stehende Männer beanspruchten nach dieser Schätzung 19% der Ausgaben, auf die allein stehenden Frauen entfielen 18% und auf Ehepaare mit Kind(ern) 13%. Aufgrund der Hochrechnung ist näherungsweise auch eine Aufteilung der Ausgaben auf die deutschen und ausländischen Empfängerhaushalte

12) Bei dieser Modellrechnung wird u. a. unterstellt, dass die zum Jahresende statistisch erfasste Haushaltsstruktur auch dem Jahresdurchschnitt entspricht.

Tabelle 4: Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am 31. Dezember 2002

Haushaltstyp	Insgesamt		Bruttobedarf	Dar.: Bruttokaltmiete	Angerechnetes Einkommen	Nettoanspruch	Bruttokaltmiete	Angerechnetes Einkommen	Nettoanspruch	Hochgerechnete Jahresausgaben 2002 ²⁾	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr								Mrd. EUR	Anteil in %
		%	monatlicher Durchschnitt in EUR		Anteil am Bruttobedarf in %						
Deutsche Haushalte ³⁾	1 164 411	+ 1,6	817	283	438	379	34,6	53,6	46,4	5,3	77
Ausländische Haushalte ³⁾	278 342	+ 3,0	948	333	480	469	35,1	50,6	49,4	1,6	23
Haushalte insgesamt ...	1 442 753	+ 1,9	842	293	446	396	34,7	53,0	47,0	6,9	100
Bedarfsgemeinschaften ohne											
Haushaltsvorstand	137 930	+ 1,3	366	101	137	229	27,6	37,4	62,6	0,4	6
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	48 438	+ 8,8	1052	314	612	440	29,8	58,2	41,8	0,3	4
Bedarfsgemeinschaften mit											
Haushaltsvorstand	1 256 385	+ 1,7	886	313	473	413	35,3	53,4	46,6	6,2	91
Ehepaare ohne Kind	108 984	+ 3,5	925	329	490	435	35,6	53,0	47,0	0,6	8
Ehepaare mit Kind(ern) ⁴⁾	139 724	+ 3,0	1416	441	882	535	31,2	62,3	37,7	0,9	13
mit einem Kind	55 069	+ 5,2	1143	378	636	507	33,1	55,6	44,4	0,3	5
mit 2 Kindern	45 359	+ 2,5	1388	436	864	523	31,4	62,3	37,7	0,3	4
mit 3 und mehr Kindern	39 296	+ 0,5	1832	536	1246	586	29,3	68,0	32,0	0,3	4
Nichteheliche Lebensgemeinschaften											
ohne Kind	16 740	+ 7,6	881	299	495	385	33,9	56,2	43,8	0,1	1
mit Kind(ern) ⁴⁾	29 463	+ 4,4	1270	383	841	429	30,2	66,2	33,8	0,2	2
Allein Stehende	610 881	+ 1,0	596	246	255	342	41,2	42,7	57,3	2,5	37
Männer	299 622	+ 3,1	565	228	205	360	40,4	36,3	63,7	1,3	19
Frauen	311 259	- 1,0	626	262	302	324	41,9	48,2	51,8	1,2	18
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) ⁴⁾	11 042	+ 3,3	1083	364	619	464	33,6	57,2	42,8	0,1	1
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) ⁴⁾	339 551	+ 1,4	1137	368	656	481	32,4	57,7	42,3	2,0	29
mit einem Kind	187 473	+ 1,8	946	327	497	449	34,6	52,6	47,4	1,0	15
mit 2 Kindern	104 457	+ 0,7	1253	394	761	492	31,5	60,7	39,3	0,6	9
mit 3 und mehr Kindern	47 621	+ 1,4	1635	470	1051	585	28,7	64,2	35,8	0,3	5

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. – 2) Anzahl der Haushalte (Spalte 1) x Nettoanspruch in EUR (Spalte 6) x 12 = hochgerechnetes Jahresergebnis in EUR. – 3) Ausschlaggebend ist hier die Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes. – 4) Kinder unter 18 Jahren.

möglich: Gut drei Viertel der Ausgaben (etwa 77% bzw. 5,3 Mrd. Euro) entfielen auf deutsche Empfängerhaushalte, rund 23% (1,6 Mrd. Euro) kamen ausländischen Haushalten zugute.

Die Haushalte mit Sozialhilfe im engeren Sinne beziehen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle (90%) ein oder mehrere Einkommen, die ganz oder zum Teil auf die Sozialhilfe angerechnet werden. In 80% der Fälle bestand ein Wohngeldanspruch. Eine wesentliche Rolle spielten weiterhin das Kindergeld mit 51%, Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen und private Unterhaltsleistungen mit zusammen 22% sowie Arbeitseinkommen (17%) und Arbeitslosengeld/-hilfe (14%).¹³⁾

Dauer und Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit

Die Ergebnisse dieses Abschnitts beruhen im Wesentlichen auf Daten der vierteljährlichen Statistik über die Zu- und Abgänge von Empfängern/Bedarfsgemeinschaften mit Sozialhilfe im engeren Sinne für das Jahr 2002. Diese vierteljährliche Zu- und Abgangsstatistik (Quartalsstatistik) ergänzt die jährlich zum 31. Dezember durchgeführte Bestandserhebung über die Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne. Hinsichtlich einer differenzierten Sozialberichterstattung sind dabei insbesondere die zusätzlichen Angaben der Quartalsstatistik zur Fluktuation, zur tatsächlichen

Bezugsdauer und zu den Gründen für das Ende der Hilfestellung von Bedeutung.

Ende 2001 erhielten nach dem Ergebnis der Bestandserhebung 1,42 Mill. Haushalte Sozialhilfe. Entsprechend den Ergebnissen der Quartalsstatistik beendeten im Verlauf des Jahres 2002 rund 43% der Haushalte (gemessen am Jahresendbestand 2001) den Hilfebezug, 48% kamen neu hinzu. Zwar ist es durchaus möglich, dass es sich bei einem Teil der Zu- und Abgänge in diesem Zeitraum um die gleichen Haushalte handelt (Mehrfachbezug innerhalb eines Jahres), auf jeden Fall haben die nachgewiesenen Haushalte aber zumindest temporär die Sozialhilfe verlassen. Insgesamt zeigt sich an diesen Quartalsdaten, dass eine erhebliche Dynamik im Hilfebezug vorhanden ist. Dies ist an den Bestandsdaten nicht zu erkennen; die am Jahresende erfasste Anzahl an Hilfeempfängern bzw. Bedarfsgemeinschaften ändert sich von Jahr zu Jahr in der Regel nur relativ geringfügig. Unsichtbar bleibt, dass die aggregierten Bestandsangaben offensichtlich zu einem größeren Teil unterschiedliche Personenkreise repräsentieren. Die Abgangs- bzw. Zugangsquoten weichen in Abhängigkeit vom Haushaltstyp stärker voneinander ab:

- Haushalte mit Minderjährigen haben eine geringere Fluktuation als solche ohne Personen unter 18 Jahren.
- Haushalte allein stehender Frauen weisen eine geringere Fluktuation auf als solche allein stehender Männer.

13) Grundsätzlich werden sämtliche im Haushalt vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Sozialhilfe-Bedarfsberechnung einbezogen werden, d. h. Mehrfachangaben sind zulässig. Darüber hinaus kann die Sozialhilfestatistik auch Angaben zur Haupteinkommensart machen.

- Die Fluktuation ist bei kinderlosen Ehepaaren niedriger als bei Ehepaaren mit Kindern.
- Die zahlenmäßig stark vertretenen Gruppen der allein erziehenden und der allein stehenden Frauen weisen die geringste Dynamik auf.

Erläuterungen zur Messung der Bezugsdauer in der Sozialhilfe

In der Sozialhilfestatistik werden zwei Arten von Bezugsdauern gemessen:

1. Bisherige Dauer der Hilfestellung

Sie ist definiert als die Anzahl der Monate zwischen dem Beginn der Leistungsgewährung und dem Berichtszeitpunkt. Maßgeblich ist dabei die Dauer, für die der Haushalt in der aktuellen Zusammensetzung zum Berichtszeitpunkt die Hilfe bislang erhält. So lag nach dem Ergebnis der Bestandserhebung zum Jahresende 2002 die durchschnittliche bisherige Bezugsdauer der Sozialhilfehaushalte bei 32 Monaten.

2. Endgültige Dauer der Hilfestellung

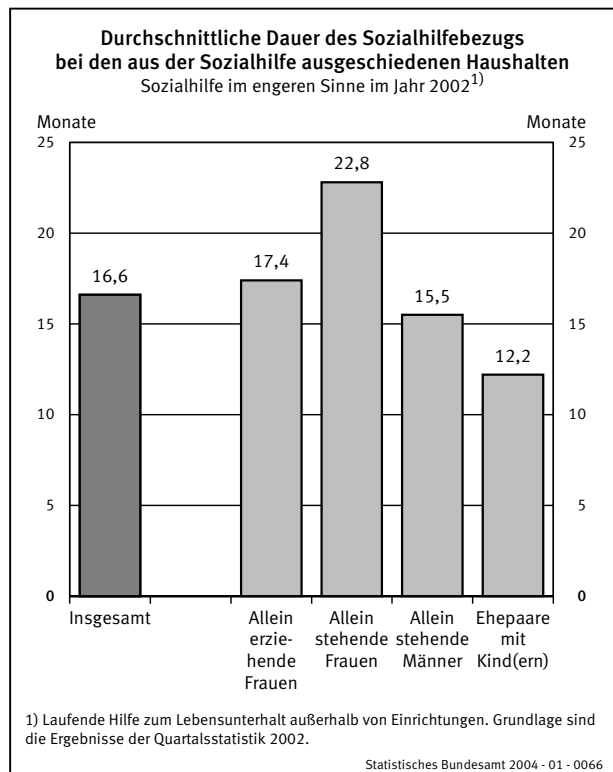
Sie wird definiert als die Anzahl der Monate zwischen dem Beginn und dem Ende der Hilfestellung an einen Haushalt. Die Angaben werden dabei nur für diejenigen Haushalte erhoben, die aus dem Sozialhilfebezug – dauerhaft oder zumindest vorübergehend – ausgeschieden sind. So betrug die aus der Abgangsstatistik (Quartalsstatistik) ermittelte endgültige Dauer der Hilfestellung für alle Haushalte, bei denen im Laufe des Jahres 2002 der Hilfebezug beendet wurde, durchschnittlich knapp 17 Monate.

Die aus der Quartalsstatistik ermittelten Werte zu den abgeschlossenen Bezugsperioden sind somit deutlich kürzer als die in der Bestandsstatistik ausgewiesenen bisherigen Bezugsdauern der Haushalte, die sich nach wie vor im Hilfebezug befinden. Dies lässt sich folgendermaßen erklären: Im Rahmen der Bestandserhebung werden die kurzfristigen Bezugszeiträume während des Kalenderjahres (z.B. von März bis Juni desselben Jahres) nicht berücksichtigt, wodurch im Stichtagsergebnis die langfristigen Bezugsdauern überrepräsentiert sind und damit die durchschnittliche bisherige Bezugsdauer überschätzt wird. Dagegen fallen bei den Abgängen in der Quartalsstatistik kurze Bezugsperioden sehr viel stärker ins Gewicht.

Die 606 000 Haushalte, die im Laufe des Jahres 2002 – vorübergehend oder dauerhaft – den Hilfebezug überwunden haben, erhielten im Durchschnitt knapp 17 Monate Sozialhilfe („endgültige Bezugsdauer“). Die Bezugsdauer für die verschiedenen Haushaltstypen schwankt jedoch relativ stark um diesen Durchschnittswert. Die geringste durchschnittliche endgültige Bezugsdauer hatten nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (11,5 Monate), gefolgt von nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kind (11,8 Monate). Mit Abstand am längsten bezogen allein stehende Frauen Sozialhilfe im engeren Sinne (durchschnittlich 22,8 Monate). Größere Unterschiede gibt es zum Beispiel zwischen Ehepaaren mit Kind(ern) und allein erziehenden Frauen: Während Ehepaare mit Kind(ern) im Schnitt nur 12,2 Monate auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist die Bezugsdauer für allein erziehende Frauen mit 17,4 Monaten überdurchschnittlich hoch.

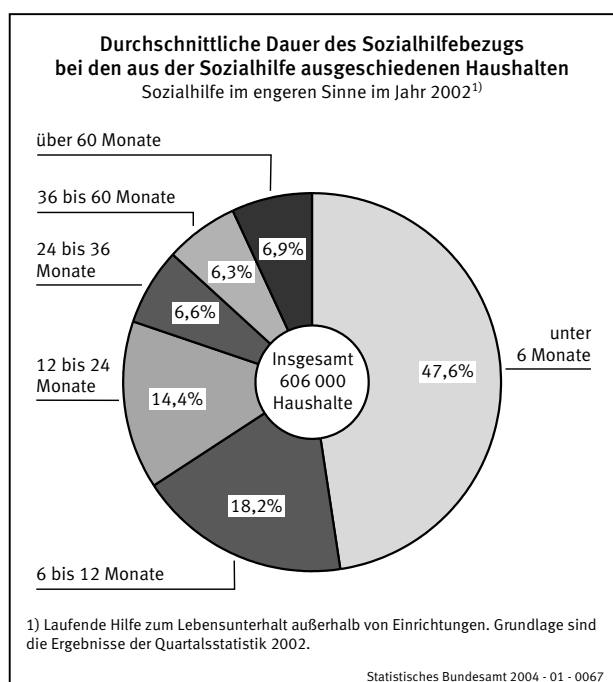
Von den 606 000 Haushalten, für die im Jahr 2002 der Hilfebezug endete, erhielten zwei Drittel (66%) weniger als ein Jahr Sozialhilfe. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass immer nur ununterbrochene Perioden des Hilfebezugs berücksichtigt sind. Kurzzeitbezug ist also nicht zwingend mit dauerhafter Überwindung von Sozialhilfeabhängigkeit gleichzusetzen. Einzelne Haushalte können in dieser Betrachtung durchaus als Kurzzeitempfänger abgegrenzt sein, obwohl sie faktisch durch wiederholten Sozialhilfebezug eher zu den Langzeitempfängern zählen.

Schaubild 7



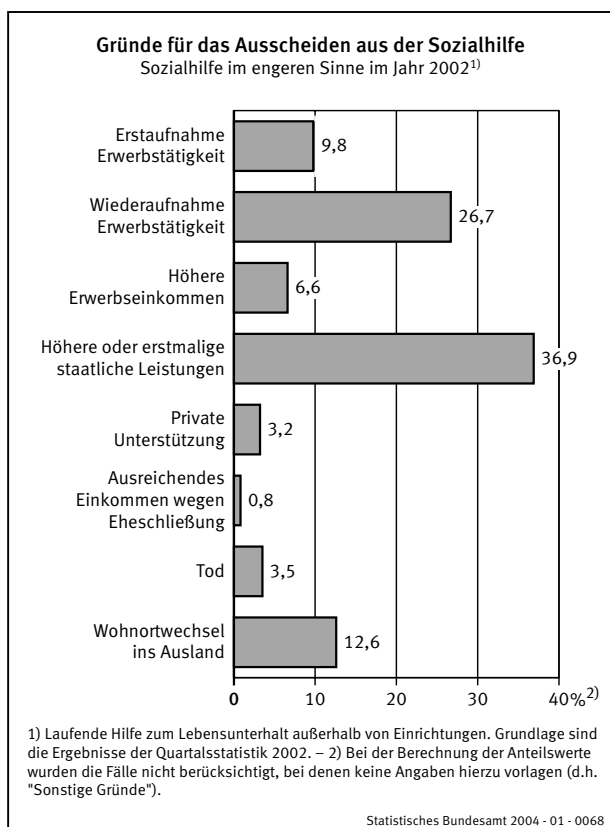
Der Anteil der Haushalte, die im Laufe des Jahres 2002 den Sozialhilfebezug nach einer Dauer von mindestens fünf Jahren beendeten (Langzeitempfänger), betrug 7%. Besonders häufig weisen allein stehende Frauen einen längeren (beendeten) Hilfebezug auf (12%). Bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (2%) sowie Ehepaaren mit Kind(ern) (3%) kommt dies relativ selten vor.

Schaubild 8



Anhand der Quartalsstatistik lassen sich für das Jahr 2002 folgende Ergebnisse bezüglich der Gründe für die Einstellung der Leistungsgewährung feststellen¹⁴⁾: Eine große Rolle bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit spielt die Erlangung eines höheren Einkommens aufgrund der Erst- bzw. Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit; dies war im Jahr 2002 bei 37% der Abgänge der Fall. In ebenfalls 37% der Fälle wurde die Gewährung erstmaliger oder höherer staatlicher Transfers als Begründung für die Einstellung der Hilfestellung angegeben.

Schaubild 9



Ein höheres Erwerbseinkommen wurde bei 6,6% der Haushalte, für die 2002 der Hilfebezug endete, als Grund für die Beendigung des Hilfebezuges festgestellt. Vergleichsweise selten wird der Hilfebezug durch Tod des Hilfeempfängers (3,5%), durch ein höheres Einkommen aufgrund privater Unterstützung (3,2%) sowie durch Erlangung eines höheren Einkommens durch Eheschließung (0,8%) beendet. Der Wohnortwechsel ins Ausland wird in 12,6% der Fälle (mit

spezifizierten Gründen für das Ende des Hilfebezugs) als Abgangsgrund angegeben.

Für die Haushalte, die wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Sozialhilfe verlassen, wird zusätzlich erhoben, ob sie durch Maßnahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) oder des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) gefördert wurden. Rund 30% der Haushalte, die aufgrund einer Erwerbstätigkeit die Sozialhilfe verlassen haben, wurden 2002 mit Maßnahmen des BSHG, insbesondere durch die Hilfe zur Arbeit gemäß §§ 18 bis 20 BSHG, gefördert. Von deutlich geringerer quantitativer Bedeutung sind Förderungen nach dem SGB III (in erster Linie sog. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Diese Maßnahmen sind nur für 6% der Haushalte mit einem beendeten Hilfebezug wegen Erwerbstätigkeit relevant. Die Mehrzahl der Hilfeempfänger (63%), die beim Ausscheiden aus der Sozialhilfe eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, wird zuvor nicht gefördert.

1.2 Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Laufe des Jahres 2002 erhielten 1,56 Mill. Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen, dies entspricht einer Zunahme um 4,1% gegenüber dem Vorjahr¹⁵⁾ (siehe Tabelle 5). Der Anteil der deutschen Empfänger betrug 81%, der Frauenanteil belief sich auf 50%. Die Leistungsempfänger waren im Durchschnitt 43 Jahre alt (Männer: 37 Jahre, Frauen: 48 Jahre). Den meisten Empfängern (40%) wurde Hilfe bei Krankheit¹⁶⁾ gewährt. Danach folgten die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (37%) sowie die Hilfe zur Pflege (20%). Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde in fast der Hälfte der Fälle (49%) in Einrichtungen gewährt.

Hilfe bei Krankheit

Die Hilfe bei Krankheit umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Im Laufe des Berichtsjahres 2002 erhielten 626 000 Personen Hilfe bei Krankheit (+8,6% gegenüber 2001); der Frauenanteil belief sich auf 50%. Im Durchschnitt waren die Hilfeempfänger 39 Jahre alt (Frauen: 40 Jahre, Männer: 38 Jahre). Hilfe bei Krankheit wird Personen gewährt, die ansonsten keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, zum Beispiel aufgrund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, genießen. Insofern wird die Hilfe bei Krankheit überproportional von ausländischen Hilfeempfängern in Anspruch genommen. Im Jahr 2002 betrug der Auslän-

14) Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass in 51% der Fälle als Grund für die Einstellung der Hilfestellung „Sonstige Gründe“ angegeben wurden. Dies liegt u. a. daran, dass sich die Hilfebezieher nach Wegfall ihres Anspruchs häufig nicht mehr beim Sozialamt melden und somit den Sozialhilfeträgern keine Angaben zum Abgangsgrund vorliegen. Die folgenden Ausführungen basieren daher auf Auswertungen, die nur die Fälle mit spezifizierten Abgangsgründen berücksichtigen.

15) Am 1. Juli 2001 trat das Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ in Kraft, welches eine Reihe von Änderungen des BSHG mit sich brachte. Einige Hilfearten erhielten eine neue Bezeichnung (z. B. „Hilfe bei Krankheit“ statt „Krankenhilfe“), andere wurden auch inhaltlich leicht verändert. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß Unterabschnitt 7 des BSHG wurden einzelne Hilfearten so neu strukturiert, dass sie zum Teil deutlich von den früheren Abgrenzungen abweichen.

Da sich die Statistik über die Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen jeweils auf einen Jahreszeitraum bezieht, konnten die veränderten gesetzlichen Grundlagen noch nicht in der Statistik für das Berichtsjahr 2001 abgebildet werden. Ab Beginn des Berichtsjahres 2002 wurde die Erhebung entsprechend angepasst. Die Ergebnisse des Jahres 2002 für einzelne Hilfearten sind daher teilweise nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

16) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

Tabelle 5: Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen im Laufe des Jahres 2002 nach Art der Unterbringung und Hilfearten¹⁾

Hilfeart	Insgesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt ²⁾	1 559 315	883 170	770 329
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	807	807	–
Vorbeugende Gesundheitshilfe	75 999	74 345	32 934
Hilfe bei Krankheit; Hilfe bei Sterilisation; Hilfe zur Familienplanung	625 602	569 676	95 527
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	2 306	1 482	1 069
Hilfe zur Pflege zusammen ²⁾	313 190	85 779	228 789
und zwar:			
ambulant ²⁾	85 779	85 779	–
und zwar in Form von:			
Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	24 579	24 579	–
Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	18 253	18 253	–
Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	8 731	8 731	–
anderen Leistungen	50 627	50 627	–
teilstationär	2 280	–	2 280
vollstationär	226 916	–	226 916
Blindenhilfe	6 340	4 585	1 793
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	8 785	8 722	82
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	28 535	7 371	21 749
Altenhilfe	8 014	7 689	344
Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	11 946	7 701	4 386
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen ²⁾	578 320	159 143	427 144
und zwar:			
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	46 646	21 135	25 777
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	112 503	68 531	45 313
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	53 674	11 407	42 368
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	8 771	2 833	5 948
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ³⁾ ...	187 956	–	187 956
Suchtkrankenhilfe	31 995	4 405	27 698
Sonstige Eingliederungshilfe	217 032	55 150	164 202

1) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. – 3) Bzw. Hilfe in einer sonstigen Beschäftigungsstätte.

deranteil an den Empfängern der Hilfe bei Krankheit 37%, während er bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt bei 19% lag.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Im Jahr 2002 erhielten 578 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; dies entspricht einem Zuwachs von 4,2% gegenüber dem Vorjahr. In knapp einem Drittel der Fälle (33%) handelte es sich um eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, zu 20% um heilpädagogische Leistungen für Kinder. Mit einem Anteil von 60% überwogen die männlichen Empfänger. Deutliche Unterschiede sind auch hinsichtlich des Alters festzustellen; die Hilfeempfänger bei der Eingliederungshilfe sind mit durchschnittlich 32 Jahren vergleichsweise jung (Männer: 30 Jahre, Frauen: 34 Jahre).

Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Bis zum In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1. Januar 1995 und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Pflege) war die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Im Laufe des Jahres 2002 wurde rund 313 000 Personen Hilfe zur Pflege gewährt (– 5,5% gegenüber dem Vorjahr), und zwar in 88 000 Fällen ambulant bzw. teilstationär und in 227 000 Fällen vollstationär. Das stufenweise Einset-

Tabelle 6: Entwicklung der Zahl der Empfänger/-innen bei der Sozialen Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) 1 000

Jahresende	Empfänger/-innen von Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung ¹⁾			Empfänger/-innen von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz		
	insgesamt	ambulant ²⁾	vollstationär	insgesamt ²⁾	ambulant ²⁾	vollstationär
1994	–	–	–	454	192	265
1995	1 061	1 061	–	373	88	286
1996	1 547	1 162	385	285	68	217
1997	1 661	1 198	463	251	66	185
1998	1 738	1 227	511	222	63	159
1999	1 819	1 275	544	247	58	189
2000	1 822	1 261	561	261	60	202
2001	1 840	1 262	578	256	62	194
2002	1 889	1 289	600	246	61	185

1) Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung; ohne private Pflegeversicherung. – 2) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. – 3) Einschl. teilstationärer Pflege.

Tabelle 7: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 2002 nach Hilfearten

Hilfeart	Insgesamt			Außerhalb von Einrichtungen			In Einrichtungen		
	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben	Bruttoausgaben	Einnahmen	Reine Ausgaben
Mill. EUR									
Hilfe zum Lebensunterhalt ...	9828,0	1067,3	8760,7	9614,1	1024,6	8589,5	214,0	42,8	171,2
Hilfe in besonderen Lebenslagen	14 824,4	1 671,0	13 153,4	2 031,7	36,5	1 995,2	12 792,7	1 634,4	11 158,3
Hilfe zur Pflege	2 942,9	521,6	2 421,3	485,2	11,6	473,6	2 457,6	510,0	1 947,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10 185,3	1 114,4	9 070,9	685,9	10,2	675,8	9 499,4	1 104,3	8 395,1
Hilfe bei Krankheit ¹⁾	1 362,0	16,7	1 345,3	730,9	10,8	720,1	631,1	5,9	625,2
Sonstige Hilfen	334,2	18,2	315,9	129,6	4,0	125,7	204,5	14,3	190,2
Insgesamt ...	24 652,4	2 738,3	21 914,1	11 645,8	1 061,1	10 584,7	13 006,7	1 677,2	11 329,4
Veränderung gegenüber 2001 in %									
Hilfe zum Lebensunterhalt ...	+1,6	-6,7	+2,8	+1,9	-6,1	+3,0	-8,7	-19,2	-5,7
Hilfe in besonderen Lebenslagen	+3,9	+5,5	+3,7	+9,0	-0,2	+9,2	+3,1	+5,6	+2,7
Hilfe zur Pflege	+1,3	-6,2	+3,1	+7,7	+4,1	+7,8	+0,1	-6,4	+2,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	+4,3	+12,4	+3,4	+13,2	-5,4	+13,5	+3,7	+12,6	+2,7
Hilfe bei Krankheit ¹⁾	+6,5	-16,0	+6,8	+7,5	+0,4	+7,6	+5,4	-35,3	+6,0
Sonstige Hilfen	+2,8	+4,8	+2,6	+2,2	+0,3	+2,3	+3,1	+6,1	+2,9
Insgesamt ...	+3,0	+0,4	+3,3	+3,1	-5,9	+4,1	+2,9	+4,8	+2,6

1) Einschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

zen der gesetzlichen Pflegeversicherungsleistungen hatte zur Folge, dass die Zahl der Hilfeempfänger (*Jahresendbestand*) bei der Hilfe zur Pflege seit 1994 um 46% zurückgegangen ist; besonders hoch war der Rückgang im Zeitraum 1994 bis 1998 (- 51% bzw. 231 000 Empfänger weniger; siehe Tabelle 6).

Seit 1999 liegt die Zahl der Empfänger auf relativ konstantem Niveau. *Zum Jahresende 2002* erhielten insgesamt 246 000 Pflegebedürftige Hilfe zur Pflege (ambulant/teilstationär 61 000 und vollstationär 185 000 Pflegebedürftige), 3,8% weniger als im Vorjahr. Im Gegensatz zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen überwiegen als Empfänger bei der Hilfe zur Pflege mit einem Anteil von 70% die Frauen. Die Empfänger von Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe waren im Durchschnitt 73 Jahre alt (Männer: 62 Jahre, Frauen: 78 Jahre).

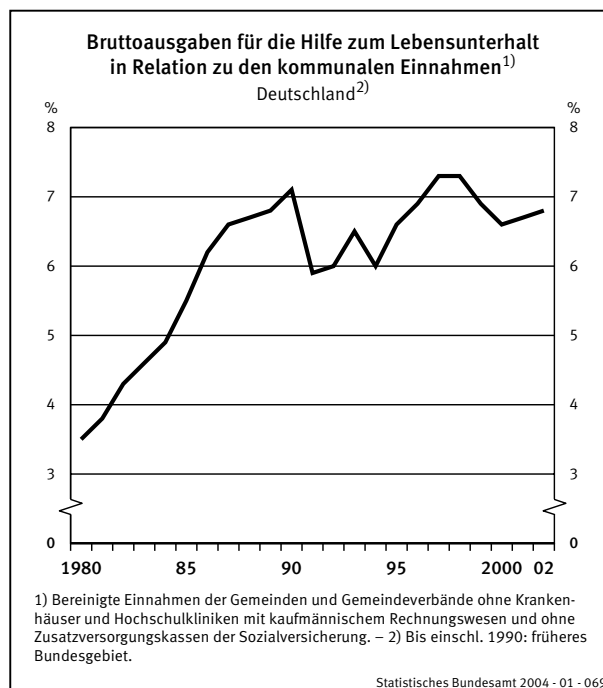
1.3 Sozialhilfeaufwand

Im Jahr 2002 wurden in Deutschland brutto insgesamt 24,7 Mrd. Euro für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgegeben; nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zuflossen, beliefen sich die reinen Sozialhilfeausgaben (Nettoausgaben) auf 21,9 Mrd. Euro, 3,3% mehr als im Vorjahr.

Von den reinen Sozialhilfeausgaben im Jahr 2002 entfielen 8,8 Mrd. Euro auf die Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 2,8% gegenüber dem Vorjahr). Eine detaillierte Betrachtung dieser Ausgabenposition zeigt, dass sich die „laufenden Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)“ im Vorjahresvergleich um 2,0% und die Ausgaben für die „laufenden Leistungen in

Form von Hilfe zur Arbeit“¹⁷⁾ um 1,7% erhöhten. Dagegen waren die Ausgaben für die so genannten „einmaligen Leistungen“ im Vergleich zu 2001 um 0,2% rückläufig. Die Ausgaben für die „Hilfe zur Arbeit“, die sich 2002 auf rund 1,0 Mrd. Euro beliefen, haben sich seit Beginn des statistischen Nachweises im Jahr 1994 somit mehr als verdoppelt, was die im Zeitverlauf insgesamt gewachsene Bedeutung der „Hilfe zur Arbeit“ verdeutlicht.

Schaubild 10



17) Die Hilfen zur Arbeit (geregelt in den §§ 18 bis 20 BSHG) umfassen unter anderem Zuschüsse an den Arbeitgeber oder sonstige geeignete Maßnahmen (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen), Zuschüsse an den Hilfeempfänger zur Förderung der Arbeitsaufnahme oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Schaffung gemeinnütziger Arbeit. Ziel dieser Hilfeart ist eine zügige Integration des Hilfeempfängers in den Arbeitsmarkt.

Setzt man die jährlichen Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die weitgehend von den Kommunen finanziert werden, in Relation zu den kommunalen Einnahmen im selben Jahr, dann zeigt sich, dass seit 1980 die Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt weitaus stärker gestiegen sind als die kommunalen Einnahmen (siehe Schaubild 10): Der Anteil der Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt an den kommunalen Einnahmen hat sich zwischen 1980 und 2002 nahezu verdoppelt (von 3,5% auf nunmehr 6,8%). Allerdings ist der Anteil gegenüber den in den Jahren 1997 und 1998 festgestellten Höchstwerten (jeweils 7,3%) leicht zurückgegangen.

Für Maßnahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden 2002 in Deutschland netto 13,2 Mrd. Euro (+ 3,7% gegenüber 2001) aufgewendet, wobei insbesondere die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen mit 9,1 Mrd. Euro (+ 3,4%) und die Leistungen für Pflegebedürftige, die so genannte „Hilfe zur Pflege“, mit 2,4 Mrd. Euro (+ 3,1%) sowie die Hilfe bei Krankheit mit 1,3 Mrd. Euro (+ 6,8%) von Bedeutung waren.

Das stufenweise Einsetzen der Pflegeversicherungsleistungen spiegelt sich ebenfalls in der Entwicklung der Sozialhilfeausgaben wider. So waren die Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege zwischen 1994 (6,6 Mrd. Euro) und 1998 (2,3 Mrd. Euro) stark rückläufig. Seither bewegen sich die Ausgaben der Sozialhilfe für Pflegebedürftige auf relativ konstantem Niveau (siehe Tabelle 8). Die Ausgaben für Leistungen der sozialen Pflegeversicherung beliefen sich demgegenüber 2002 auf rund 17,3 Mrd. Euro. Im Bereich der ambulanten Pflege beliefen sich die Ausgaben der Pflegeversicherung 2002 auf 8,2 Mrd. Euro. Für vollstationäre

Pflege in Pflegeeinrichtungen erbrachte die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von 8,0 Mrd. Euro.

Die Unterscheidung der gesamten Sozialhilfeausgaben nach Hilfen in und außerhalb von Einrichtungen ergibt folgendes Bild: Die reinen Ausgaben an Hilfeempfänger innerhalb von Einrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheime, Werkstätten für behinderte Menschen) betragen 2002 insgesamt 11,3 Mrd. Euro (+ 2,6% gegenüber 2001) und außerhalb von Einrichtungen 10,6 Mrd. Euro (+ 4,1% gegenüber 2001). Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird größtenteils außerhalb von Einrichtungen (98%), die Hilfe in besonderen Lebenslagen hingegen weitgehend in Einrichtungen geleistet (85%).

Die Aufteilung der gesamten Sozialhilfeausgaben nach Bundesländern ist in Tabelle 9 dargestellt. Der größte Teil der reinen Sozialhilfeausgaben (81%) entfiel im Jahr 2002 mit 17,7 Mrd. Euro auf das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin); in den neuen Ländern (ohne Berlin) wurden netto 2,4 Mrd. Euro für Sozialhilfe ausgegeben. Die Betrachtung der Ausgaben bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt folgendes Bild: Die reinen Sozialhilfeausgaben je Einwohner lagen 2002 in Deutschland bei durchschnittlich 266 Euro; im Westen waren die Ausgaben je Einwohner mit 271 Euro wesentlich höher als im Osten mit 178 Euro. In Sachsen (147 Euro) und Thüringen (160 Euro) lagen die Pro-Kopf-Ausgaben unter dem ostdeutschen Durchschnitt.

Im Westen lassen sich drei Niveaubereiche feststellen:

- In Baden-Württemberg und Bayern sind die Ausgaben mit 173 bzw. 205 Euro je Einwohner mit Abstand am geringsten. Auch in Rheinland-Pfalz sind die Ausgaben unterdurchschnittlich (234 Euro).

Tabelle 8: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen bei der Sozialen Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe)
MILL. EUR

Jahr	Bruttoausgaben						Einnahmen	Nettoausgaben	
	insgesamt	davon							
		ambulant ¹⁾				vollstationär in Pflegeeinrichtungen			Verwaltungs- und sonstige Ausgaben ²⁾
		zusammen	davon						
Pflegegeld	andere Leistungen								
Soziale Pflegeversicherung ³⁾									
1995	5 295	4 718	3 073	1 644	-	577	9 002	- 3 706 ⁴⁾	
1996	10 932	7 498	4 385	3 113	2 788	647	12 445	- 1 513 ⁴⁾	
1997	15 132	7 686	4 333	3 353	6 503	943	15 900	- 768 ⁴⁾	
1998	15 823	7 785	4 277	3 508	7 029	1 009	16 083	- 260 ⁴⁾	
1999	16 357	8 187	4 227	3 960	7 169	1 002	16 356	1	
2000	16 718	8 224	4 201	4 023	7 472	1 022	16 523	195	
2001	16 890	8 105	4 134	3 971	7 745	1 040	16 843	47	
2002	17 345	8 235	4 152	4 083	8 009	1 101	16 917	428	
Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz									
1994	9 062	879	586	293	8 183	-	2 463	6 599	
1995	8 934	590	284	307	8 344	-	2 670	6 264	
1996	7 100	464	150	313	6 636	-	2 277	4 823	
1997	3 500	404	135	269	3 095	-	991	2 509	
1998	3 001	415	130	284	2 586	-	717	2 284	
1999	2 901	439	124	315	2 461	-	581	2 320	
2000	2 876	439	119	319	2 438	-	569	2 308	
2001	2 905	481	126	355	2 424	-	556	2 349	
2002	2 943	506	162	344	2 436	-	522	2 421	

1) Einschl. teilstationärer Pflege. - 2) Einschl. vollstationärer Pflege in Behinderteneinrichtungen. - 3) Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der zeitlichen Rechnungsabgrenzung; ohne private Pflegeversicherung. - 4) Einnahmenüberschuss.

Tabelle 9: Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 2002 nach Ländern

Land	Ausgaben								Einnahmen	Reine Ausgaben	
	ins-gesamt	Ver-änderung gegenüber Vorjahr	davon							ins-gesamt	je Ein-wohner ²⁾
			Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen						
			zu-sammen	dar.: laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen	zu-sammen	darunter					
						Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe bei Krankheit ¹⁾			
1 000 EUR	%	1 000 EUR						EUR			
Baden-Württemberg ..	2 115 855,7	-1,1	790 487,1	667 541,9	1 325 368,6	315 715,6	846 105,9	123 999,1	279 403,5	1 836 452,1	172,75
Bayern	2 948 622,7	+5,7	824 568,6	658 483,4	2 124 054,1	471 764,9	1 476 980,0	146 693,7	420 224,0	2 528 398,7	204,59
Berlin	1 910 625,2	+1,4	958 668,2	777 103,2	951 957,0	255 371,6	495 883,7	176 205,9	136 006,5	1 774 618,8	523,44
Brandenburg	560 093,7	+6,2	198 975,0	167 880,4	361 118,7	31 098,6	303 083,3	22 488,5	72 231,7	487 862,0	188,62
Bremen	434 422,0	+0,2	226 621,8	193 527,2	207 800,2	47 315,6	118 692,3	33 694,5	37 313,0	397 109,0	600,78
Hamburg	980 453,9	+2,0	440 562,9	357 794,5	539 890,9	132 476,3	284 883,6	99 900,6	68 368,0	912 085,9	528,00
Hessen	2 152 590,0	+0,1	895 395,4	752 550,0	1 257 194,6	312 973,7	785 517,1	128 307,0	271 573,7	1 881 016,2	309,13
Mecklenburg-Vorpommern	421 372,5	+4,5	177 433,4	144 273,4	243 939,2	20 914,2	198 603,9	18 537,7	44 137,8	377 234,7	215,31
Niedersachsen	2 613 126,5	+2,7	1 041 937,9	887 817,7	1 571 188,6	206 692,7	1 193 332,8	129 293,2	263 742,4	2 349 384,0	294,79
Nordrhein-Westfalen ..	6 221 980,3	+4,0	2 568 019,4	2 226 755,8	3 653 960,9	743 837,8	2 518 666,9	296 373,8	624 876,9	5 597 103,4	309,87
Rheinland-Pfalz	1 065 835,1	+3,8	344 232,4	287 928,6	721 602,7	139 378,4	526 121,7	48 054,6	119 560,0	946 275,1	233,56
Saarland	339 911,9	-0,1	165 267,3	135 056,2	174 644,6	26 198,7	128 552,5	14 705,3	32 251,4	307 660,5	288,78
Sachsen	746 213,5	+5,0	338 068,2	282 431,7	408 145,3	43 754,4	330 799,9	26 774,5	102 664,0	643 549,5	147,41
Sachsen-Anhalt	620 555,6	+5,4	252 428,9	209 779,0	368 126,7	30 987,2	306 272,8	29 380,9	75 023,2	545 532,4	212,70
Schleswig-Holstein	1 073 434,1	+2,7	455 252,9	391 780,3	618 181,2	133 485,5	423 626,8	53 442,2	128 083,1	945 351,0	336,41
Thüringen	447 322,4	+8,1	150 115,3	123 909,3	297 207,1	30 892,0	248 218,6	14 169,2	62 838,4	384 484,0	160,08
Deutschland ...	24 652 414,9	+3,0	9 828 034,8	8 264 612,7	14 824 380,1	2 942 857,2	10 185 341,8	1 362 020,5	2 738 297,6	21 914 117,3	265,68
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	19 946 232,0	+2,7	7 752 345,8	6 559 235,7	12 193 886,2	2 529 839,2	8 302 479,7	1 074 463,9	2 245 396,0	17 700 835,9	270,56
Neue Länder ohne Berlin	2 795 557,7	+5,7	1 117 020,8	928 273,8	1 678 536,9	157 646,4	1 386 978,5	111 350,8	356 895,1	2 438 662,6	178,38

1) Inschl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung. – 2) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 2002 (vorläufiges Ergebnis).

- In den anderen Flächenländern wurden überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner festgestellt, die sich auf einem Niveau zwischen 289 Euro (Saarland) und 336 Euro (Schleswig-Holstein) bewegen.
- In den drei Stadtstaaten sind die Ausgaben je Einwohner schließlich am höchsten. In Bremen lagen sie mit 601 Euro mehr als doppelt so hoch wie im West-Durchschnitt. In Hamburg und Berlin waren die Pro-Kopf-Ausgaben mit 528 Euro bzw. 523 Euro etwas niedriger.

nungen oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die *Regelleistungen* dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt:

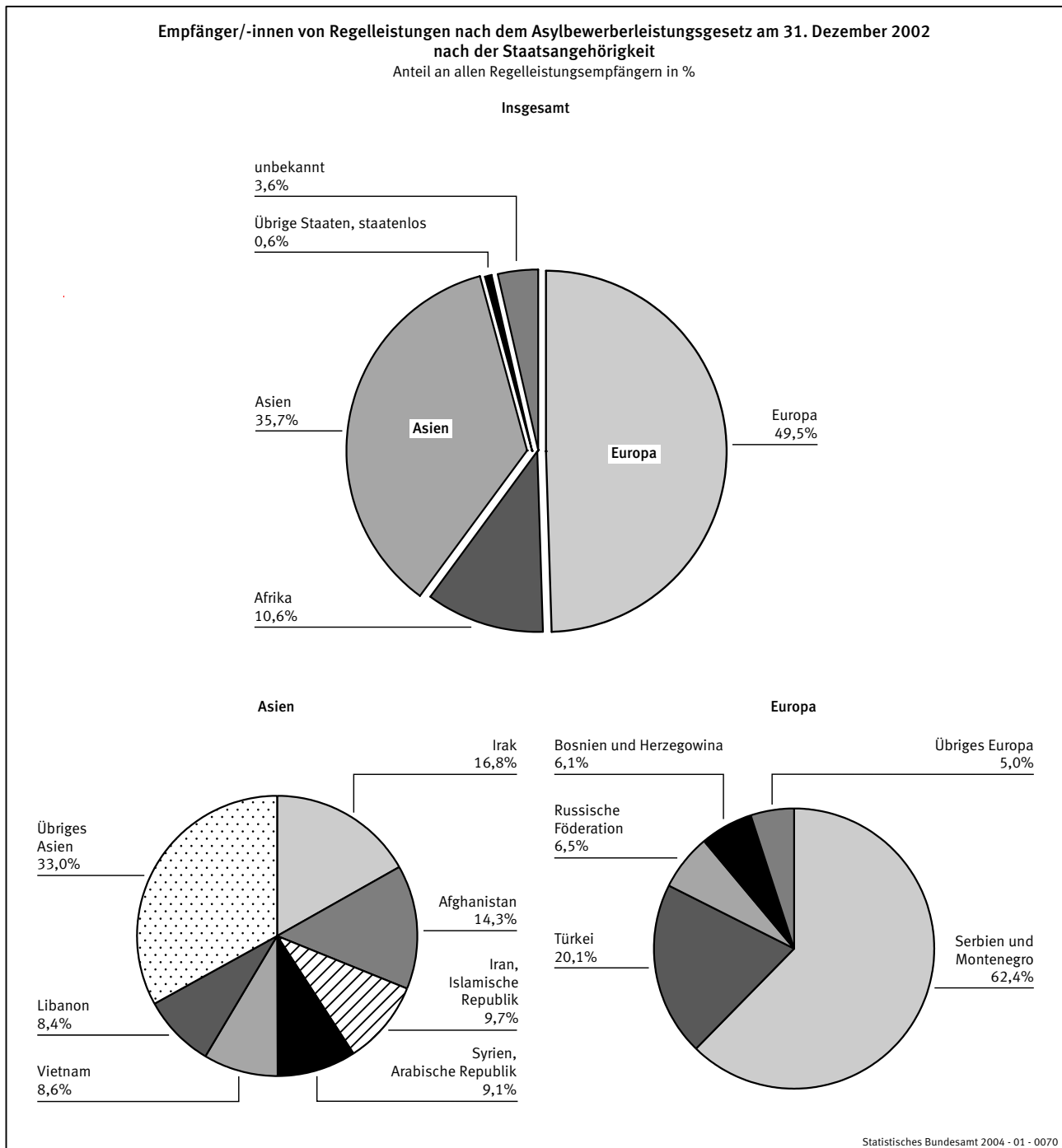
- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine, andere vergleichbare unbare Abrech-

Tabelle 10: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31. Dezember 2002 nach Altersgruppen und Geschlecht¹⁾

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
unter 7	41 488	14,9	21 436	20 052
7 – 11	23 842	8,6	12 418	11 424
11 – 15	21 207	7,6	11 035	10 172
15 – 18	17 271	6,2	10 582	6 689
18 – 21	19 093	6,9	13 301	5 792
21 – 25	25 318	9,1	17 566	7 752
25 – 30	33 512	12,0	22 193	11 319
30 – 40	55 936	20,1	34 580	21 356
40 – 50	26 426	9,5	16 047	10 379
50 – 60	8 393	3,0	4 429	3 964
60 – 65	2 391	0,9	1 052	1 339
65 und älter	3 715	1,3	1 447	2 268
Insgesamt ...	278 592	100	166 086	112 506
Durchschnittsalter (in Jahren)	24,3	X	24,6	23,8

1) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2002 noch in 114 361 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

Schaubild 11



- In besonderen Fällen erhalten die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen nach dem BSHG.

Die *besonderen Leistungen* werden in speziellen Bedarfs-situationen gewährt und beinhalten andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen:

- Zu den anderen Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG gehören Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und

Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeits-gelegenheiten sowie sonstige Leistungen.

- Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in besonderen Fäl- len gemäß § 2 AsylbLG analog zum BSHG gewährt. Dem- nach ist Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem AsylbLG erhielten zum Jahresende 2002 insgesamt

279 000 Personen (siehe Tabelle 10). Die Empfänger lebten in 147 000 Haushalten; in über der Hälfte der Fälle handelte es sich dabei um Haushalte allein stehender Männer. Die Zahl der Leistungsempfänger ist gegenüber dem Vorjahr um 11,3% zurückgegangen und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Asylbewerberleistungsstatistik im Jahr 1994. Rund 60% der Empfänger waren männlich, 40% weiblich. Über die Hälfte der Leistungsempfänger (148 000 bzw. 53%) war jünger als 25 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug 24,3 Jahre. Knapp die Hälfte der Regelleistungsempfänger war zum Jahresende 2002 dezentral untergebracht, während etwas mehr als die Hälfte in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen lebte. 49,5% der Asylbewerber stammen aus Europa (siehe Schaubild 11); darunter insbesondere aus Serbien und Montenegro mit etwa 31% der Fälle (2001: 35%). Wie bereits im Jahr 2001 hatten weitere 10% der Asylbewerber die Staatsangehörigkeit der Türkei. Mit einem Anteil von 6% kamen 2002 die drittmeisten Empfänger von Asylbewerberleistungen aus dem Irak (2001: 5%) und „verdrängten“ somit die Empfänger aus Afghanistan (5%) auf den vierten Rang.

Neben den vorgenannten Regelleistungen wurden noch 114 000 Fälle zur Statistik gemeldet, denen zum Jahresende 2002 besondere Leistungen nach dem AsylbLG gewährt wurden (+3,3% gegenüber 2001).¹⁸⁾ Hierbei handelte es sich beinahe ausschließlich um Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. Die Empfänger besonderer Leistungen waren im Durchschnitt 24,4 Jahre alt; 57% waren männlich.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG betragen im Jahr 2002 in Deutschland 1,58 Mrd. Euro, nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 102 Mill. Euro beliefen sich die reinen Ausgaben auf rund 1,48 Mrd. Euro (siehe Tabelle 11). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Nettoausgaben somit um fast 7,6% zurück. Der größte Teil der Gesamtausgaben wurde für Regelleistungen aufgewandt (1,20 Mrd. Euro), also zur Deckung des täglichen Bedarfs der Asylbewerber (Unterkunft, Kleidung, Essen usw.). Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2002 rund 0,39 Mrd. Euro ausgegeben. [uu](#)

Tabelle 11: Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Hilfearten

Ausgaben nach Hilfearten Einnahmen	2002		2001	2002 gegenüber 2001
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Bruttoausgaben				
Regelleistungen	1 197,4	75,6	1 286,4	-6,9
Grundleistungen	971,5	61,3	1 037,2	-6,3
Sachleistungen	411,9	26,0	393,8	+4,6
Wertgutscheine	89,9	5,7	100,4	-10,4
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	76,8	4,8	85,9	-10,7
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	392,9	24,8	457,1	-14,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	226,0	14,3	249,3	-9,3
Besondere Leistungen .	387,2	24,4	423,1	-8,5
Andere Leistungen ...	347,0	21,9	382,4	-9,3
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	306,9	19,4	338,1	-9,2
Arbeitsgelegenheiten	13,3	0,8	13,3	+0,4
Sonstige Leistungen	26,7	1,7	31,1	-14,0
Hilfe in besonderen Lebenslagen	40,3	2,5	40,7	-1,0
Insgesamt ...	1 584,7	100	1 709,6	-7,3
Einnahmen	102,3	6,5	106,0	-3,5
Reine Ausgaben	1 482,3	93,5	1 603,6	-7,6

18) Die Empfänger besonderer Leistungen erhalten in den allermeisten Fällen auch zugleich Regelleistungen.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt